

Beitragsordnung Sport-Tauch-Club Ludwigsburg e.V. (gem. § 8 der Vereinssatzung).
auf Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 25.03.2025

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Änderungen treten zum 1. Januar 2026 in Kraft.

3. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

• Kinder von Vereinsmitgliedern bis 12 Jahren	frei
• Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	60,- €
• Schüler, Auszubildende, Studenten bis 27 Jahre (auf Antrag)	75,- €
• Erwachsene über 18 Jahren	140,- €
• Eheleute und Paare in eheähnlichen Verhältnissen (auf Antrag)	220,- €
• Bei Mitgliedern mit zwei oder mehr Kindern sind alle weiteren Kinder beitragsfrei / maximaler Betrag	320,- €
• Rentner/Pensionäre (auf Antrag und mind. 10 Jahre Mitglied)	60,- €
• Passive Mitglieder (nicht über VDST versichert) und Gastmitglieder (über Hauptverein mitversichert)	75,- €

Weitere Ermäßigungen sind unzulässig.

Bei Vereinseintritt wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Darin enthalten ist die Tauchausbildung bis VDST-Bronze.

• Kinder von Mitgliedern bis zum 16. Lebensjahr	frei
• Kinder, Jugendliche, Auszubildene, Studenten	50,- €
• Erwachsene	180,- €
• Erwachsene mit Ausbildungsstand VDST-Bronze (oder vergleichbar)	50,- €
• Passive Mitglieder/Gastmitglieder anderer Vereine	frei

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Finanzreferenten vorzulegen, Anschriftenwechsel ebenfalls.

5. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) sowie der Beitrag zum VDST enthalten. Seit dem Jahr 2000 ist eine vollwertige Auslands-Krankenversicherung enthalten

6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Lastschriftverfahren am Anfang jeden Jahres. Beitragskonto des Vereins ist: KSK Ludwigsburg (IBAN: DE14 6045 0050 0000 0575 10). Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

7. Mitglieder, die bisher am SEPA-Lastschriftverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 01.01. jeden Jahres auf das Beitragskonto. Zur Deckung der Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 10,- € zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.

8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Aufnahmegebühr bleibt unverändert.

9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach europäischer Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet.